

## **Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kein übereilter Totalausbau des Polizeistützpunkts West**

Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2005 eine erste Tranche für einen Kredit zum Rückkauf des Polizeistützpunkts West im Stockwerkeigentum inkl. Grundausbau in der Höhe von 4.15 Millionen Franken bewilligt. Gleichzeitig wurde bekannt, dass sich der Endausbau entgegen der ursprünglichen Annahmen sehr stark verteuert. Genaue Zahlen und Gründe für die Kostenexplosion konnten von den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern nicht genannt werden. Es liegt auf der Hand, dass gewisse Projektänderungen von Seiten der Investoren sowie Änderungen aufgrund von Einsprachen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu einem erhöhten Preis für den Rückkauf und die Grundausstattung geführt haben. Die nun offenbar zusätzlichen Mehrkosten sind aber damit nicht begründbar. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Kosten für die vollständige Inneneinrichtung im ursprünglichen Projekt ungenau berechnet worden sind.

Angesichts der anstehenden Kantonalisierung der Stadtpolizei im Rahmen des Projekts „Police Bern“ hat die Fraktion SP/JUSO wenig Verständnis dafür, dass bis zum Abschluss dieser Übernahme Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden, deren Abgeltung durch den Kanton zum heutigen Zeitpunkt nicht geregelt ist.

Die Fraktion SP/JUSO fordert aus diesen Gründen:

1. Der Endausbau des Polizeistützpunkts West ist zu sistieren, bis eine grundsätzliche vertragliche Regelung mit dem Kanton zur angemessenen finanziellen Abgeltung aller Liegenschaften sowie Ausstattungen und Ausrüstungen im Besitz der Stadt Bern und zur Finanzierung des Endausbaus des Polizeistützpunkts West vorliegt.
2. Der zuständigen Kommission ist Bericht zu erstatten über die Gründe, die zur Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Endausbau des Polizeistützpunkts West geführt haben.
3. Der zuständigen stadträtlichen Kommission ist Bericht über mögliche Abgeltungsvarianten im Rahmen des Projekts „Police Bern“ (Kauf, Übernahme von Mietverträgen, Abschluss neuer Mietverträge, Finanzierung des Endausbaus usw.) zu erstatten.

### *Begründung der Dringlichkeit:*

Offenbar soll der Rückkauf der Liegenschaft im Stockwerkeigentum nächstens abgewickelt werden. Bei der Einrichtung des Stützpunkts ist deshalb der Motionsforderung bereits Rechnung zu tragen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 10. März 2005

*Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Christof Berger, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Béatrice Stucki*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*